Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1884)

Heft: 11

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 11. Samstag den 15. März 1884.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl.: Fr. 4. 50
Vierteljährl.: Fr. 2. 25.
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl.: Fr. 5. —
Vierteljährl.: Fr. 2. 90.
Für das Ausland:
Halbjährl.: Fr. 6 30

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile (8 Pfg. RM. für Deutschland.)

Erscheint jeden Samstag 1 Bogen stark mit monatlicher Beilage des „Schweiz. Pastoral-Blattes."

Briefe und Gelder franco.

Zur Biographie des Bischofs Dr. Joh. Peter Mirer von St. Gallen.

Im „Rorschacher Boten" erscheinen seit Neujahr „Erinnerungen an den Hochseligen Dr. J. P. Mirer, ersten Bischof von St. Gallen" *). Diese Artikelserie ist eine sehr verdienstvolle Arbeit, auf die wir gerne aufmerksam machen und die jedenfalls verdient, seiner Zeit auch durch Separatabdruck weiteren Kreisen zugänglich gemacht zu werden. Gerade die Voraussetzung aber, daß Letzteres geschehe, veranlaßt uns, der „Kirchenztg." einige ergänzende und berichtigende Notizen mitzutheilen, die das Verhältniß Mirer's zum Bisthum Chur berühren.

1. Besonderer Beachtung scheint der Umstand werth zu sein, daß Mirer seine letzte Ausbildung im Priesterseminar zu Meran erhielt und daselbst 1½ Jahre als Professor im Knabenseminar wirkte. Mehr als sein bisheriger Studiengang dürfte der dortige Aufenthalt in ihm den kirchlichen Geist geweckt haben. Da kam er in beständigen Verkehr mit dem im Rufe der Heiligkeit verstorbenen Professor Anton Tapfer und mit Regens Purtscher, dessen Verdienste und hervorrgenden Eigenschaften in letzter Zeit durch eine ausführliche Biographie von P. Cölestin Stampfer in Meran gewürdigt wurden.**) Purtscher „wußte ungeachtet der größten Hindernisse (wie sie jene Zeit der Aufklärung mit sich brachte), welche Niemand weiß, als wer sie erfahren hatte, die clericale Tracht, die lateinische Sprache, die geistlichen Exercitien, das tägliche Gebet, den Gebrauch der hl. Sakramente, die Beobachtung der Kirchengebräuche, die priesterlichen Tagzeiten einzuführen, beizubehalten und zu fördern. Die Feder wodurch das Ganze in Bewegung gesetzt wurde, war sein Beispiel, die Schwungkraft, die bei so vielen Erdstößen nothwendig wurde, war sein unerschütterlicher Muth und seine Liebe zur Kirche, der Mutter aller Gläubigen." *) Nicht der „edle Bündtner Dompropst Fleury", sondern Purtscher hatte das Seminar gegründet und später in Chur zweimal hergestellt (»primus erexit et vi et igne absumptum bis restituit«, sagt seine Grabschrift). Dompropst Fliri aus Taufers im Tirol war ein Hauptwohlthäter der Stiftung.

2. Mirer veranlaßte als Kaplan von Obersaxen einige Geistliche des Bündner Oberlandes, sich in Neuhaus zu versammeln und eine von ihm verfaßte Eingabe an die Regierung und die katholische Laienbehörde Graubündens zu unterzeichnen, durch welche diese ersucht werden, gegen den Bischof Carl Rudolph einzuschreiten, weil er die Bisthumsgüter mit Schulden belaste.

Diese Thatsache können wir nicht in gleicher Weise beurtheilen wie der Verfasser der „Erinnerungen". Wir können keine „Wahrung der katholischen Interessen Graubündens" darin erblicken, daß man sich gegen den geistlichen Oberhirten der Diöcese an die weltlichen Behörden wandte und zwar in einer kirchlichen Angelegenheit und daß man hiedurch nicht bloß einen Kampf zwischen dem Bischofe und der „katholischen Oberbehörde" (?) anregte, sondern auch die Gefahr hervorrief, daß das Kirchengut des Bisthums von Laienvögten an Handen genommen würde, während doch der Bischof sowohl nach uraltem Herkommen, als nach den klarsten Grundsätzen der Kirche und des Kirchenrechtes allein rechtmäßiger Verwalter ist. Wir müssen hier dem Verfasser wegen der prinzipiellen Tragweite der Sache widersprechen, wollen aber durchaus nicht die Person des hochseligen spätern Bischofs verunglimpfen, der eben auch ein Kind seiner Zeit gewesen war. Derselbe deutete ja später selbst an, daß er nicht ganz correct gehandelt und erinnerte daran, er sei damals eben „noch ein junger, sprutziger lebhafter Kopf gewesen". Wenn der Nuntius wirklich auf Verwendung des Corpus Cath. dem Bischofe bezüglich der Vermögensverwaltung Weisungen zugehen ließ, so ginge daraus nur hervor, daß die fragliche Eingabe materiell nicht ganz unbegründet war, über die Rechtmäßigkeit der Form des Vorgehens, welches Mirer und seine Genossen eingeschlagen, wäre auch damit nichts entschieden. Daß aber die Räthe des Bischofs, Regens Purtscher und Kanzler Baal *), unzufrieden waren, ist sehr begreiflich. Sie hatten dazu ihre guten Gründe.

3. Der Fürstbischof untersagte später Mirer, seine für beide Confessionen berechnete Rechtsschule in der Stadt Chur

*) Genauer wohl dritter Bischof. Durch die päpstliche Bulle von 1847 wurde kein neues Bisthum errichtet, sondern das ausdrücklich als schon seit 1823 bestehend anerkannte und von der Personalunion mit Chur losgelöste, neu organisirt und besetzt.

**) Programm des Gymnasiums von Meran 1880, 1881 und 1882.

*) A. Tapfer in der Leichenrede.

*) Diese sind wohl unter den „tyrolischen Domherren Beutscher und Bal" verstanden. Die Beiden waren nie Domherren.

fortzusetzen. Wie Männer versichern, deren Erinnerung in die damalige Zeit zurückreicht, hatten sich die Verhältnisse wirklich so gestaltet, daß dieses Verbot nothwendig wurde. Jedenfalls sollte die Sache näher untersucht und alle Umstände in Berücksichtigung gezogen werden, bevor dem Fürstbischofe Karl Rudolph und seinen Räthen schwere Vorwürfe gemacht werden. Daß Purtscher und Baal gegen Mirer aus persönlicher Abneigung intriguirt oder die Angelegenheit von einem beschränkten Standpunkte aus aufgefaßt hätten, würde dem Charakter dieser hochverdienten Männer widersprechen.

Haben wir für die ersten Jahre der Wirksamkeit Mirer's Einiges richtigzustellen gehabt, so verfolgten wir mit um so größerer Befriedigung die Schilderung der ferneren Thätigkeit desselben. Insbesondere erfreut das negative Verhalten Mirer's gegenüber den unkirchlichen, ja schismatischen Bestrebungen eines Theiles des St. Galler Clerus zu Anfang der 30ger Jahre. Da unterstützte Mirer in anerkennenswerther Weise den ersten Bischof von St. Gallen, dessen zweiter Nachfolger er werden sollte. —ρ.

Das „Sperrgesetz"
in der Debatte des preuß. Abgeordnetenhauses vom 5. März.

—

In den beiden Erzdiöcesen Köln und Gnesen-Posen sind bekanntlich die Gehälter der Geistlichen immer noch „gesperrt". Gegen diese schmähliche Ungerechtigkeit hatte Dr. Windthorst im Landtage den Antrag gestellt: „Das Gesetz vom 22. April 1875, betr. die Einstellung der Leistungen aus Staatsmitteln für die römisch-katholischen Bisthümer und Geistlichen, tritt mit dem 1. Mai 1884 außer Wirksamkeit."

Am 5. hat das Abgeordnetenhaus diesen Antrag abgelehnt, und zwar mit **210** gegen **152** Stimmen. Nebst Centrum und Polen stimmten noch für den Antrag 19 Conservative und 22 Radikale.

Als **Katholiken** wissen Windthorst und Genossen, daß es Pflicht ist, immer und immer wieder das gute Recht des katholischen Volkes zu fordern, auch wenn voraussichtlich die Forderung zur Stunde noch überhört wird; als **Realpolitiker** aber wissen sie, daß redliche und wohlerwogene Bemühungen, auch wenn das zunächst angestrebte Ziel nicht erreicht wird, dennoch Erfolge, und zwar tiefgreifende, segensreiche Erfolge haben können. — —

Aus den Voten der an der Discussion vom 5. betheiligten Redner heben wir nachstehendes hervor:

Windthorst: „.... Der Staat hat sich durch das Gesetz von 1875 einseitig von den durch Vertrag und andere Rechtstitel fundirten Leistungen freigemacht, ein horrendum quid, was selten in der Geschichte vorgekommen ist, wenn der Staat nicht bankerott war!.... Hier handelt es sich gar nicht um Leistungen, die ex liberalitate vom Staate gegeben sind, sondern es handelt sich zum weitgrößten Theile auch um Leistungen, welche ex titulo oneroso, aus Vertrag und übernommenen Verpflichtungen bei Friedensschlüssen, Säcularisationen u. s. w. begründet worden sind. Und die kann man bei Leibe nicht aus solchem Grunde cassiren. Das sind ja doch die ersten Elemente des Rechts."

Schorlemer-Alst: „.... Wir sind gewohnt, daß die preußische Regierung *) jeden Verräther und Abtrünnigen der katholischen Kirche ganz besonders freundlich behandelt, in ihren Schutz genommen und nach Möglichkeit gefördert hat. Bei der Fabrikation der Maigesetze hat man sich nun auch ganz besonders der Hülfe solcher abtrünnigen Söhne der katholischen Kirche bedient. Ich verstehe, daß sich die Regierung davon viel Erfolg versprach, und ich anerkenne auch, daß diese treulosen Söhne am besten wußten und das bezeichnen konnten, wo das Herz der Mutter am sichersten, am schmerzlichsten und tödlichsten zu treffen war. Aber Eines wußten diese Herren nicht und konnten es nach ihrem eigenen Gefühl nicht wissen und deshalb führten sie die Regierung irre, sie kannten nicht, was katholische Treue, Gewissen und Opfermuth ist, sie kannten nicht aus sich selber, daß der katholische Clerus eher Alles leiden würde, als sich verkaufen, und so haben die Urheber und Helfer bei diesem Brodkorbgesetz gerade ganz besonders fehlgegriffen. Was die Lügen und Verführungskünste aller Art beim Clerus nicht bewirken konnten, nämlich daß er sich, in Auflehnung gegen die Kirche und den Glauben, unter die Staatsgewalt beuge, sollte nun der Hunger vollbringen. Wie man ein Thier durch Entziehung der Nahrung dazu bringt, daß es sich dem Willen seines Bändigers unterwirft, so sollte hier dem Clerus der Brodkorb höher gehängt werden. Und was war der Erfolg? Nicht nur Null, sondern gerade das Gegentheil sowohl beim Clerus, wie beim Volke. Die Achtung vor dem Clerus wurde immer höher, die Liebe zu demselben inniger, das Band immer fester. Der Clerus selbst hat die Proben glänzend bestanden, und ich glaube, alle müssen ihm dafür Anerkennung zollen und Sie müssen wenigstens fühlen, wie sehr durch dieses Verhalten von Clerus und Volk die Machtstellung der katholischen Kirche gewonnen hat, und wie sehr die Regierung mit einem solchen Gesetz fehlgegriffen hat. Nun ist ja das Sperrgesetz in der That die Speculation auf die niedrigste Eigenschaft im menschlichen Charakter, nämlich darauf, daß man seinen Glauben und seine Ueberzeugung für Geld feil habe. Es stellt sich damit das Gesetz jenen traurigen Pönalgesetzen zur Seite, die ihrer Zeit bei der Verfolgung der Katholiken in Irland erlassen wurden."

Majunke: „.... Es ist unlogisch, wenn man immer spricht von Staatsmitteln. Es handelt sich gar nicht um „Staatsmittel", aus welchen unsere Geistlichen salarirt würden. Der Staat hat zu dem, was er für den katholischen Cultus zahlt, nicht einen Jota aus seinen Mitteln beigesteuert, sondern es handelt sich überall um Güter, welche von ihrer Kirche treu ergebenen Katholiken zu kirchlichen oder Cultuszwecken einst vermacht worden sind. Erst der Staat hat später diese Güter unrechtmäßig an sich gerissen.

*) Im Gegensatz zu gewissen radikalen Regierungen in der **Schweiz?** D. R.

„Nun aber schreibt der protestantischerseits vielgelobte Richter, in dem nach seinem Tode vom Culturkämpfer Dove herausgegebenen Kirchenrecht: „Zwar hat eine neuere Theorie das Kirchengut ohne weiteres für Staatsgut erklärt und mit ihr hat man namentlich die Eingriffe zu beschönigen gesucht. Diese ganze Lehre ist aber nach allen Seiten hin verwerflich, weshalb neuere Gesetzgebungen ihr mit Recht die Unverletzbarkeit des Kirchengutes entgegengestellt haben."

Gerlach (Protestant): „.... Daß das Sperrgesetz ein hartes ist, wird wohl niemand bezweifeln. Es ist hart nicht nur für den Clerus, dem die Staatsleistungen entzogen sind, sondern noch härter für die römischkatholischen Laien, welche die entzogenen Leistungen aufbringen müssen und zu unserer, der Evangelischen, Beschämung auch wirklich aufbringen .... Als eigentlicher Zweck des Sperrgesetzes ist von der ganzen Welt angesehen worden, daß es ein Kampfmittel sein sollte. Schon bei der Berathung desselben im Jahre 1875 hat man von autoritativer Seite her sich in dem Sinne geäußert, der Zweck des Gesetzes sei, die Unabhängigkeit unseres Staates und unserer Nation und unsere geistige Freiheit gegen den Druck von Rom zu schützen. Die verflossenen 9 Jahre dürften gelehrt haben, daß, wenn und soweit die geistige Freiheit und die Unabhängigkeit der deutschen Nation in der That durch Rom gefährdet sind, durch die Einstellung der Staatsleistungen wir weder unabhängiger noch freier geworden sind! Man hat gemeint, daß die Katholiken Deutschlands vom römischen Einfluß emancipirt werden sollten. Mag man dies nun wünschen oder befürchten, das, scheint mir, steht fest, daß die preußischen Katholiken seit der Falk'schen Gesetzgebung und insbesondere seit dem Bestehen des Sperrgesetzes sich dem Papste enger verbunden fühlen als früher, ja ich glaube, man kann sagen, daß sie jetzt mit einer gewissen Leidenschaftlichkeit (Rufe im Centrum: Begeisterung) — wie Sie das schon aus der eben vernommenen Zustimmung ersehen können — mit einer gewissen Leidenschaftlichkeit sich den Einflüssen des Clerus hingeben .... Man hat also durch die Einstellung der Staatsleistungen thatsächlich im Interesse der römischen Kirche gewirkt, nicht aber die Unabhängigkeit und Freiheit der deutschen Nation befördert. Man hat dem preußischen Staat dagegen Verlegenheiten damit bereitet, und die preußischen Interessen geschädigt und beeinträchtigt. Ich meine daher, daß jeder preußische Patriot als solcher das Sperrgesetz so schnell als möglich beseitigen müsse."

* * *

Ob wohl diese Mannesworte, auch wenn ihr nächster Zweck durch die „Freisinnigen" im Bunde mit diplomatisirenden „Conservativen" abgelehnt worden, wirkungslos verhallen werden? Wir glauben es nicht.

Kirchen-Chronik.

Aus der Schweiz.

Schweiz. Es ist die Befürchtung ausgesprochen worden, die conservativen Mitglieder der Bundesversammlung müßten, als Verfechter der Kantonalsouveränität in Schulsachen (z. B. im Recurs von Ruswil und Buttisholz gegen die Lehrschwestern), den Recurs der Basler Katholiken in Bern zurückweisen. Die „Allg. Schw. Ztg." macht aufmerksam, daß es sich bei diesem letztgenannten Recurse gar nicht darum handle, wie weit sich die Kantonalsouveränität in Schulsachen erstrecke, sondern ob eine kantonale Entscheidung rechtskräftig sei, wenn sie in der bisherigen Gesetzgebung nicht begründet ist. Letzteres war der Fall bei dem **Entscheid,** durch welchen der Große Rath von Basel die Beschwerde der Katholiken über die von der Regierung verfügte Ausweisung der Congreganisten zurückwies; der Große Rath fühlte, daß dieser Entscheid weder auf Verfassung noch Gesetz basire und schuf jetzt erst, gleichzeitig, eine legale Basis in dem bekannten **Beschluß.** Nicht gegen diesen Beschluß, sondern gegen jenen Entscheid richtet sich der Recurs, und der abenteuerliche modus procedendi, auf welchem der Entscheid zu Stande gekommen, reicht zur Begründeterklärung des Recurses vollkommen hin. An eine Gefährdung der sog. Lehrschwesternfrage durch diesen Basler Recurs glaubt die „Allg. Schw. Ztg." nicht; Bundesrath und Bundesversammlung wissen, daß „immer noch der Weg einer Berufung an das gesammte Schweizervolk offen steht, welches durch die Verwerfung des Schulsecretärs deutlich erklärt hat, daß es die Lehrfreiheit nicht unterdrückt wissen will. Nach langjähriger Erfahrung steht in dieser Frage das Schweizervolk durchaus nicht auf jenem Boden, welchen die Baseler Stimmfähigen am 24. Februar eingenommen haben. Darüber wird man sich in Bern keinen Illusionen hingeben. Wollte darum auch die Bundesversammlung mit dem Art. 27 statt des verworfenen eidgenössischen nun den kantonalen Schulvogt in Scene setzen helfen, so könnte sie sehr leicht dadurch die Beseitigung des Schulartikels herbeiführen. Somit hegen wir die Ansicht, in Sachen des Baseler Schulrecurses haben die Radikalen weit mehr Ursache, bange zu sein, als Jene, welche ihn erheben. Es wäre nicht das erste Mal, daß ein unbesonnener Vorstoß einer vorschützigen Avantgarde eine ganze Armee in eine bedenkliche Falle lockte!"

— Hochw. Professor Baumgartner in Zug, Director des **„Apostolates der christlichen Erziehung",** ersucht alle Vorstände des „Apostolates", während dem Monate März die statutengemäßen Gaben einzuziehen und ihm einzusenden, sofern es noch nicht geschehen ist; ebenso bittet er um Angabe der Mitgliederzahl, damit für den diesjährigen Jahresbericht eine möglichst genaue Zusammenstellung gemacht werden könne. Der Aufruf schließt mit den Worten: „Bester Dank mit der Bitte um den reichsten Segen Gottes Allen, welche sich für die Einführung und Verbreitung des Apostolates Mühe geben! Wir können für die so vielfach angegriffene katholische Jugenderziehung nicht besser einstehen als durch Gebet und Opfer. Beides bezweckt das Apostolat der christlichen Erziehung. Alles mit Gott, für Gott, zum Besten der Jugend!"

Bern. Vorletzten Freitag starb in Bern ein ritterlicher Kämpe für Freiheit

und wahre Toleranz, **Ludw. v. Wurstemberger,** geb. 1820, Begründer der „Allg. Schw. Ztg." 1873, unter den protestantischen Publicisten der Schweiz der Erste, welcher das Verhältniß des sog. Altkatholicismus zum christusgläubigen Protestantismus klar durchschaute und muthvoll für die verfolgten Katholiken in die Schranken trat. Auch katholischerseits „soll ihm unvergessen bleiben, daß er durch unerschrockene Selbsthingabe das erste conservative Tagesblatt der deutschen reformirten Schweiz in's Leben rufen half. Ein Leben reich an Kämpfen liegt beschlossen hinter ihm; möge es uns nie fehlen an Männern von seinem Muthe und seiner grundsätzlichen Entschiedenheit!" („Allg. Schw. Ztg.")

Aargau. (Corresp.) Der Verfassungsrath hat sich vorige Woche zum ersten Mal in unserer Hauptstadt versammelt. Wenn aus den getroffenen Wahlen auf die kommenden Berathungen geschlossen werden darf, so ist zu hoffen, daß die neue Verfassung uns Katholiken mehr Gerechtigkeit willfahren lasse, als wir's bisher gewohnt waren. Die stärkste Partei im Schoße des Rathes ist offenbar die radikal-demokratische, die wohl nahezu über 100 Stimmen verfügt, während die ultramontane und altliberale Partei sich in die übrigen 78 Mann theilen. Für jetzt scheint die tonangebende Mehrheit dir kirchlichen Händel, in denen die liberale Partei ruhm- und sieglos ihre Kraft aufrieb, durch Einräumung größerer Selbstständigkeit an die Confessionen in Ordnung und Besorgung ihrer Angelegenheiten beilegen zu wollen, wogegen dann die Ultramontanen in politischen Fragen zur demokratischen Fahne schwören sollten, was vielen aus uns, und zwar vorwiegend unsern hervorragenderen Laien, etwas sauer vorkommt.

So gar vertrauensselig blicken wir noch nicht in die Zukunft und bitten auch unsere Freunde außerhalb des Kantons, von den parlamentarischen Versuchen der 13 (!) geistlichen Räthe nicht allzuviel sich zu versprechen. Wenn freilich die katholische Partei in sich recht gefestigt dasteht, Geistliche und Laien in gegenseitigem vollem Vertrauen sich die Hand reichen, und die jetzige Stimmung der Mehrheit anhält, so mögen immerhin Zustände geschaffen werden, durch welche unser schöne Aargau in religiöser, politischer und socialer Beziehung wieder zu fröhlicherem Gedeihen gelangen kann.

Die Regelung der kirchlichen Fragen bietet vielerlei Schwierigkeiten. Eine vollständige Trennung von Kirche und Staat, wie sie etwa über dem Ozean drüben sich gestaltet hat, ist bei unsern Verhältnissen kaum denkbar und schwerlich von großem Nutzen, auch abgesehen davon, daß wohl nicht nach den Intentionen des hl. Stuhles handeln würde, wer die vollendete Lösung des Konnubiums zwischen Kirche und Staat als „kleineres Uebel" anstreben wollte. Mischen sich der Staat und seine Organe einmal grundsätzlich nicht mehr in das innere Leben der Kirche, läßt man sie telle quelle gelten, so wird sie wohl gerne zugeben, daß ihre äußeren, materiellen und zeitlichen Beziehungen staatlich mitgeordnet und besorgt werden. In so weit müßte man vor einem „katholischen Kollegium", einer „Synode" oder wie man eine solche staatlich-kirchliche Behörde dann benennen wollte, nicht zu sehr erschrecken, das Einverständniß mit den kirchlichen Obern natürlich vorausgesetzt. Die Katholiken des Aargaus und ihre Vertrauensmänner vorab, stehen vor einer hochwichtigen Aufgabe. Möge Festigkeit und Klugheit in ihnen sich paaren und mögen sie Den dabei nicht vergessen, ohne dessen Segen alle Mühe und Arbeit umsonst ist!

— Wie „Botschaft" schreibt, hat die Ortsbürgergemeinde von Baden bereits die Kanäle gegraben, durch welche Fr. 580,000 auf Nimmerwiedersehen in den Abgrund der Nationalbahn fließen sollen. „Wie gewonnen, so zerronnen — ist halt auch schon ein altes Sprichwort, das sich sowohl bezüglich der vom Staate zu väterlichen Handen genommenen Klostergüter als auch in der Stadt Baden wenigstens in Hinsicht auf den Stiftsfond glänzend bewährt." —

Basel. Am 5. beschloß die Regierung — „in Ausführung der beiden Großrathsbeschlüsse vom 5. Februar 1884 betr. Ausschluß der Congregationisten von der Lehrthätigkeit und Abweisung des Recurses der Vorsteherschaft der römisch-kathol. Gemeinde gegen den Beschluß des Regierungsrathes vom 22. Januar 1883":

„I. Die Vorsteherschaft der römisch-katholischen Gemeinde hat sich bis Ende März 1884 darüber zu erklären, ob sie ihre Schule unter Ausschluß der congregationistischen Lehrer und Lehrerinnen ganz oder theilweise fortzuführen und nach den durch Beschluß des Regierungsrathes vom 22. Januar 1883 Ziffer 1 litt. b—k aufgestellten Bedingungen umzugestalten beabsichtigt, oder ob sie dieselbe aufzugeben gedenkt."

„II. Im ersten Falle ist die Vorsteherschaft der römisch-katholischen Gemeinde zur Erfüllung folgender Bedingungen bis zum 16. August 1884 gegenüber dem Erziehungsdepartement verpflichtet: 1. Sie hat die Ausweise über die wissenschaftlichen Kenntnisse und die Lehrbefähigung der anzustellenden Lehrer und Lehrerinnen einzureichen. 2. Sie hat den Lehrplan und die Lehrmittel vorzulegen. 3. Sie hat bestimmten Ausweis darüber zu leisten, in welcher Weise sie den sub litt. d. e. f. des Beschlusses des Regierungsrathes aufgestellten baulichen und räumlichen Anforderungen nachzukommen gedenkt. — Der Regierungsrath behält sich die Genehmigung der Ziffer 3 genannten Nachweise vor."

„III. In dem einen wie in dem andern Fall haben die congregationistischen Lehrer und Lehrerinnen ihre Thätigkeit an der katholischen Schule bis zum 30. September 1884 einzustellen."

* * *

Die leitenden Staatsmänner in Basel dürfen stolz sein ob ihrem Sieg über die Katholiken: Ständerath Heridier von Genf hat ihnen folgende Gratulation telegraphisch zukommen lassen: „Die Basler haben einen gefährlichern Feind als die Armagnaken zurückgeschlagen. Ausdauer und Wachsamkeit! Meine patriotischen Glückwünsche!" — —

---

* **St. Gallen.** Die überaus günstige Aufnahme, welche das Hirtenschreiben des hochwst. Bischofs Augustinus über „die Genußsucht, ihre Ursachen und ihre Heilmittel," in den verschiedensten

Kreisen des Bisthums und weit über die Bisthumsgrenzen hinaus gefunden, hat den Verleger der „Ostschweiz," Herrn K. Poyda in St. Gallen veranlaßt, eine Separatausgabe des Hirtenschreibens in Broschürenform (2 Bogen 8°.; Ct. 20) zu veranstalten.

— „Tagbl." zürnt der Regierung, weil sie österreichischen Ordensschwestern eine Kollekte, für ein Waisenhaus in Bosnien, gestattete. Hierauf antwortet „Ostschweiz.": „Wahr ist immerhin, daß die Kollekten für alles Mögliche kein Ende nehmen; aber .... wir möchten die Generösität der Behörden lieber nach einer andern Seite beschränkt wissen. Die **Budenkünstler, Bänkelsänger** u. s. w., die alljährlich in großer Anzahl sich einstellen, nehmen viel Geld aus den Taschen der Unbemittelten, ihre Leistungen sind oft genug sittlich anstößig, namentlich für die Jugend, und die Unterstützung dieser Industrie nach keiner Seite als gutes Werk anzusehen. Wir sind der Meinung, daß man bei derartigen Bewilligungen den strengsten sittlichen Maßstab anlege.... Die Jahrmarktvergnügen haben ihren früheren volksthümlichen Charakter längst verloren. Sie sind nach der einen Seite Mittel der Spekulation und nach der andern eine nicht zu unterschätzende Gefahr für die Jugend geworden."

Zürich. In Nr. 5 und 6 der „Schweiz. Lehrerztg." hat ein Zürcher „Schulfreund" das Alte Testament ein gehaltloses, unsittliches, verlogenes Buch gelästert. Darauf erwidert das „Evang. Wochenbl.": „Noch selten ist uns ein Aufsatz in die Hände gekommen, der so dreist über Dinge abspricht, für deren richtiges Verständniß dem Schreiber alle und jede Voraussetzung fehlt. Wir nehmen Niemand seine Halbbildung übel, angesichts der Thatsache, daß es mit unser Aller Wissen nicht so weit her ist, und von einzelnen genialen Naturen abgesehen, ein Jeder nur auf einem Gebiete Erträgliches leisten kann; aber wenn die Unwissenheit und Verständnißlosigkeit mit dem Dünkel des Besserwissenwollens auftritt, dann erregt sie ein Gefühl von Eckel und Abneigung." Sehr richtig!

Rom. Mit dem, am 7. gestorbenen Cardinaldekan di Pietro ist der erste Hierarch nach dem Papste und eines der einflußreichsten Mitglieder des hl. Collegiums dahingeschieden. Noch 5 Tage vor seinem Hinscheiden, am 2. März, dem Geburtstag Leo's XIII. (geb. 2. März 1810) und dem Vorabend von dessen Krönungstag (3. März 1878), hatte der Cardinaldekan im Namen des hl. Collegiums die Gratulationsadresse verlesen. Es war dies sein Schwanengesang. Camillo di Pietro war am 10. Januar 1806 zu Rom geboren, von Pius IX. im Consistorium vom 19. Dezember 1853 in petto reservirt und in dem Consistorium vom 16. Juni 1856 publicirt. Er war Bischof von Ostia und Velletri, Decan des hl. Collegiums, Camerlengo der hl. römischen Kirche, Erzkanzler der römischen Universität und Präfect der Congregation der Ceremonien.

— Neun Tage vor Di Pietro, am 27. Febr., ist Cardinal Anton Hassun gestorben. Der verewigte Kirchenfürst war am 13. Juni 1809 in Constantinopel von armenischen Eltern geboren, hatte im Propagandacollegium seine Vorbildung zum geistlichen Stande erhalten, war 1842 zum Titular Erzbischof von Anazarba und Coadjutor des armenischen Erzbischofs-Primas von Constantinopel ernannt, welchem er 1846 nachfolgte. 1867 zum armenischen Patriarchen von Cicilien erwählt, war er im Dezember 1880 von Leo XIII., unter Enthebung vom Patriarchat, zum Cardinal creirt worden, der erste Armenier, welcher je die Auszeichnung des römischen Purpurs erlangt hatte, und seither war er in Rom unermüdlich thätig für das Wohl seiner Landsleute. Leo XIII., der bekanntlich den orientalischen Kirchen eine ganz besondere Obsorge widmet, hat in der Person des Cardinals Hassun seinen begeistertesten und fähigsten Mitarbeiter an dem großen Werke verloren.

* * *

Zum Festgottesdienst vom 3., in der Sixtinischen Kapelle aus Anlaß des Jahrestages der Krönung Leo's XIII. war der Zudrang, besonders von Fremden, außerordentlich stark. Der Großmeister des Malteserordens mit Gefolge, das beim hl. Stuhle accreditirte diplomatische Corps nebst seinen Damen und zahlreiche männliche und weibliche Mitglieder der römischen Aristokratie hatten die für sie bestimmten Plätze eingenommen, so daß für die mit Einlaßkarten versehenen Personen nur ein sehr geringer Raum übrig blieb. Mehr als drei Viertel der Letzteren mußten sich denn auch damit begnügen, in dem großen Vorsaal den Papst zu sehen und seinen Segen zu empfangen, als er, auf der Sedia gestatoria sitzend und von den Cardinälen, Patriarchen, Erzbischöfen, Bischöfen, Ordensgenerälen und Prälaten, sowie von den geistlichen und weltlichen Mitgliedern seines Hofstaates umgeben in die Kapelle seinen Einzug hielt und nach Schluß des Gottesdienstes dieselbe wieder verließ.

Die Ansprache, welche der Cardinaldekan am Vorabend des Gedenktages an Leo XIII gehalten, sowie die Antwort des Letztern, bezogen sich hauptsächlich auf die **Propaganda.** „Dir, so sprach di Pietro, dir, heiligster Vater, welcher Du durch deine Wissenschaft, Frömmigkeit, Beredtsamkeit und Klugheit die Tradition fortsetzest, welche die Geschichte der römischen Kirche in ihren Annalen verzeichnet hat, glaubt das hl. Collegium, welches Dich zu dieser hohen Würde erhoben wissen wollte, keine besseren Glückwünsche ausdrücken zu können, als das Gebet zu dem Höchsten. Er möge Dir noch ein langes Leben bescheeren, und geben, daß es dem obersten Haupte der katholischen Kirche niemals an den Mitteln gebreche, den Glauben immer weiter auszubreiten, und überall die socialen Pflichten intact aufrecht zu erhalten, damit in den entferntesten Gegenden des Erdkreises durch Deinen und Deiner Missionäre wirksamen Eifer das wohlthätige Licht des Evangeliums Platz greife, die Finsternisse der Barbarei zerstreue und die Größe des römischen Pontificates stets vereint sei mit dem Wohlstande des Katholicismus ...."

Hierauf antwortete der heil. Vater: „.... Deshalb gereicht uns die Thatsache zu großer Betrübniß, daß ein Institut, welches der Kirche zur Ehre und dem apostolischen Stuhle sowie ganz Italien

zum Ruhme gereicht, durch ein hartes Urtheil getroffen ist. Wir meinen nämlich die Propaganda."

„Jedermann sieht unschwer ein, wie durch dieses Urtheil ihre Vermögenslage schwieriger wird, einerseits weil ihre Kapitalien der schwankenden und stets unsicheren Lage einer Staatsrente unterworfen werden, dann aber auch, weil es jetzt nicht mehr in ihrer Gewalt steht, über die genannten Kapitalien nach Belieben zu verfügen, selbst nicht einmal im dringendsten Nothfalle, noch sie zu vermehren durch die Annahme frommer Stiftungen ohne die Intervention einer fremden Macht. Wenn Wir die Sache von einem höheren Gesichtspunkte aus betrachten, so erscheint Uns die Propaganda, wie sie es auch wirklich ist, als ein Institut von absolut höherer Ordnung, das von Natur aus in Wahrheit von jeder Laiengewalt unabhängig ist. Sie ist von den römischen Päpsten kraft des höchsten apostolischen Amtes, womit sie bekleidet sind, gegründet worden und ihre unmittelbare Aufgabe ist die Verbreitung und Erhaltung des Glaubens in den verschiedenen Welttheilen und die Erfüllung der erhabenen Mission der Kirche zum Heile der Völker. Zu diesem Zwecke haben die römischen Päpste einen großen Theil ihrer Gewalt auf die Propaganda übertragen und gerade durch ihre Vermittlung lassen sie den entferntesten Völkern die Segnungen der Erlösung zu Theil werden. Wenn unzählige Länder Afrikas, Asiens, der beiden Amerika, und Oceaniens und selbst Europas sich der Leuchte des Evangeliums und der wahren Cultur, die das wahre Evangelium mit sich bringt, erfreuen, so verdanken sie das dieser wohlthätigen Anstalt."

„Damit sie aber im Stande sei, ihren hohen Bestimmungen zu entsprechen, haben die Päpste sie ausgestattet mit großem Vermögen und reichlichen Einkünften, und haben durch Wort und Beispiel die katholische Welt aufgefordert, dasselbe zu thun. Darum ist es nicht zu verwundern, daß auch Männer, die der Kirche weniger günstig gesinnt sind, allezeit im Lobe dieser Institution freigiebig waren. Ebensowenig ist es zu verwundern, daß ihr Besitzthum auch von der kaiserlichen Regierung Frankreichs respectirt wurde, und daß jener Mächtige, von dessen Willen damals die Geschicke Europas abhingen, ihr hohes Lob und seinen Schutz angedeihen ließ. Da der Charakter dieser päpstlichen Anstalt ein derartiger ist, so ist jedweder Act, der dahin zielt, sie irgend einer fremden Gewalt zu unterwerfen, und ihrer Wirksamkeit Hindernisse in den Weg legen, ein Attentat gegen die Freiheit des Oberhauptes der Kirche bei Ausübung seiner geistlichen Gewalt und bei den Functionen des Apostolischen Amtes."

„Aus diesen höchst wichtigen Gründen fühlen Wir Uns verpflichtet, Unsere Stimme zu erheben und den Katholiken aller Nationen, die dabei so vielfach interessirt sind, diese neue dem Apostolischen Stuhle zugefügte Beleidigung kund zu thun.*) Unterdessen werden Wir nach Kräften für die Verwaltungsbedürfnisse einer so großartigen und herrlichen Institution Sorge tragen. . . ."

— Anläßlich des erwähnten Gedenktages hat der hl. Vater Fr. 20,000 zur Vertheilung an die ärmsten Seminarien, und Fr. 2000 für 10,000 Fleischportionen zu Gunsten der Armen Roms vergabt.

* * *

Der Gesundheitszustand des hl. Vaters scheint durchaus befriedigend zu sein, wie schon die zahlreichen Audienzen, welche er annimmt, beweisen. So z. B. hielt er am 22. l. M. an die c. 200 belgischen Rompilger eine längere, ergreifende Ansprache, als Antwort auf die Adresse, welche der Führer der Pilger, Bischof Van den Brouden, Auxiliarbischof des verstorbenen Cardinals von Mecheln, verlesen hatte.

Zwei Tage darauf, am 24., gewährte er der „histor. Gesellschaft deutscher Geschichtsforscher in Rom" eine Audienz. Gegenwärtig zählt das Kränzchen, dessen Präsident der Rector des deutschen Campo santo, Msgr. de Waal, ist, 12 Mitglieder: 3 Kapläne des Priester-Collegiums, Sauer, Dr. Ehses und Schwarz; ferner die Herren Director Dr. Bellesheim aus Köln, Professor Dr. Pastor aus Innsbruck und Dr. Gottlob, welche ebenfalls im Campo santo als Gäste wohnen; P. Heinrich Denifle, O. P. Unterarchivar des Geheimen päpstlichen Archivs, und sein Ordensgenosse, P. Weiß, Dr. Franz Hergenröther, Bruder des Cardinals, P. Ehrle, S. J., und P. Eusebius vom Franziskaner-Orden. Der hl. Vater unterhielt sich zuerst mit jedem dieser Herren über ihre speziellen historischen Forschungen, worauf er das Wort ergriff zu einer allgemeinen Ansprache: Die Geschichte müsse aus den Quellen bearbeitet werden, und daher habe er die Schätze des vaticanischen Archivs der Forschung der Gelehrten offen gestellt. „Wir haben, fuhr Leo mit gehobener Stimme fort, keine Furcht vor der Veröffentlichung der Documente (non abbianmo paura della publicità dei documenti), denn jeder Papst hat, der eine mehr, der andere weniger, und oft unter den schwierigsten Verhältnissen für die Ausbreitung des Reiches Gottes auf Erden gearbeitet und diese Wirksamkeit erstreckte sich auf alle Völker. Denn die Kirche ist die gemeinsame Mutter aller Nationen; jeder spendet sie gleichmäßig ihre Segnungen, den Italienern und den Oesterreichern, den Deutschen und den Franzosen, dem Abendlande und dem Morgenlande. Und dieses Wirken ist zum Heile der Völker nicht ohne Erfolg geblieben. Das zeigt sich gerade jetzt im Osten, von wo Wir vortreffliche Nachrichten über Bulgarien, Rumänien und die benachbarten Länder, auch über die schismatischen Russen, erhalten haben, wie sie sich alle wieder der Kirche nähern und im Herzen zu der Mutter zurückkehren, die ihnen einstens so reiche Wohlthaten gespendet hat. — Arbeiten Sie denn mit Muth und Ausdauer, frisch und freudig, nicht sowohl um irdischen Lohn und menschliche Anerkennung und Ehre, sondern vor Allem zur Ehre Gottes und seiner Verherrlichung, für ihn, der Ihre Arbeiten mit jenem himmlischen und ewigen Lohne vergelten wird, dessen

*) Wir werden die Note des hl. Stuhles, welche der Cardinal-Staatssekretär Jakobini, die Propaganda betreffend, unterm 10. Febr. an die päpstlichen Nuntien gerichtet hat, als das in dieser Sache wichtigste Actenstück, in der nächsten Nummer unsern Lesern mittheilen.

Unterpfand der Segen sein möge, welchen Wir Ihnen hiermit spenden."

Der Eindruck, den der Papst machte, war ein durchaus frischer; seine Sprache, wie seine Gesticulationen waren leicht und lebhaft; von Schwäche und Mattigkeit keine Spur.

* * *

Einen eigenthümlichen, wohl niemand befriedigenden Verlauf hat der vom 3. bis zum 12. sich erstreckende Besuch des Prinzen Leopold von Bayern und seiner Gemahlin Gisela (Tochter des Kaisers von Oesterreich) in Rom genommen. Im Namen des Königs Humbert hatte Mancini dem erlauchten Paare Quartier im Quirinal anbieten lassen. Die Offerte wurde abgelehnt, denn kein katholischer Fürst kann den Palast des Usurpators als Gast betreten; Leopold und Gisela logirten im „Hotel Quirinal". Ihren Zweck jedoch, Leo dem XIII. einen Besuch des Kaisers Franz im Quirinal und im Vatican genehm zu machen, konnten sie nicht erreichen, zumal ja, wie verlautet, der Cardinalstaatssekretär Jacobini sofort nach der Romfahrt des deutschen Kronprinzen den Nuntien durch Circular mitgetheilt hatte, es sei absolut nichts geändert in dem Entschlusse des Papstes, solche katholische Fürsten nicht zu empfangen, welche vorher im Quirinal erschienen waren. Aus diesem Grunde wurde auch dem bayerischen Fürstenpaare, da sie zuerst den König Humbert besucht hatten, die nachgesuchte Audienz vom hl. Vater verweigert, und mußten die Beiden letzten Mittwoch Rom verlassen, „ohne den Papst gesehen zu haben."

* * *

Es wird gemeldet, im nächsten Consistorium zu Ende dieses Monats werde der, zum Sekretär dei Memoriali ernannte Cardinal Ledochowski als Bischof von Frascati präconisirt und dadurch die Neubesetzung der Erzdiöcese Posen-Gnesen ermöglicht werden. „Germania" bemerkt, dies hänge z. Z. noch ab vom Entgegenkommen der preußischen Regierung (Rückberufung des Erzbischofs Melchers von Köln?)

Elsaß. Am 1. verschied nach langjähriger Krankheit im Trappisten-Kloster Oelenberg Abt Ephrem von der Meulen im 83. Jahre seines Alters und im 34. seiner Abts-Würde. Der vielverdiente Prälat war 5 Jahre lang Generalvicar seines Ordens gewesen und hatte auch am Vatican. Concil, als vollberechtigtes Mitglied, theilgenommen.

Postscriptum.

Diöcese Basel. Der „Diöcesanconferenz" vom letzten Mittwoch Nachmittag im Ständerathssaal wohnten 12 Vertreter der Diöcesankantone und Bundespräsident Welti bei. Die Stimmung sei eine ernste und der Lösung des Conflictes günstige gewesen. R.-R. Stockmar erklärte, daß Bern den katholischen Gemeinden volle Freiheit lasse, sich irgend einem Bisthumsverbande anzuschließen, etwa wie dies Zürich gegenüber seinen Katholiken beobachtete. Es wurde eine Dreiercommission bestellt aus den HH. Vigier, Dr. Segesser und Stockmar, welche Vorschläge für eine Regelung der Bisthumsverhältnisse (Modus vivendi mit Rom) vorberathen und davon den betreffenden Ständen für eine nächste Conferenz Mittheilung machen soll.

St. Gallen. Einem Schreiben des hochwst. Bischofs vom 10. an den Kirchenverwaltungsrath in Montlingen entnehmen wir, daß Hochderselbe, auf Ansuchen des Letztern, den hochw. Pfarrer Falk veranlaßt hat, auf die dortige Pfarrpfründe zu resigniren, und daß Herr Pfarrer Falk die Resignation am 7. in die Hände seines Bischofs niedergelegt hat. Das oberhirtliche Schreiben, voll der Anerkennung für die kirchliche Treue der Gemeinde wie für das gute Recht des Herrn Pfarres Falk, erläutert die Bedeutung der staatlichen „Deplacetirung" eines kathol. Beneficiaten.

Rom. „Germania" bestätigt, daß Minister Mancini indirect mit dem Vatican betr. die Propaganda unterhandle, um die für Italien sehr unangenehmen Folgen (Anlegung zukünftiger Vermächtnisse 2c. im Auslande und Verlegung des administrativen Schwerpunktes nach Lyon) des letztinstanzlichen Urtheils wenigstens theilweise zu vereiteln. Mancini bietet der Propaganda das freie Verfügungsrecht über ihre in Staatsrente angelegten Kapitalien für dringende Veranlassungen an, so daß sie in Nothfällen einen Theil derselben veräußern dürfte. Es ist jedoch mehr als zweifelhaft, daß der hl. Stuhl sich auf die Advocatenkniffe eines Mancini werde einlassen wollen.

Verschiedenes.

Die confessionelle Bedeutung der Antiqua-Schrift herausgefunden zu haben, ist das unsterbliche Verdienst eines Herrn E. W. Hertzsprung, der in seinem Lehrbuch der Calligraphie sich also vernehmen läßt: „Deutschland hat seine eigene Schrift, während England, Frankreich, Spanien, Portugal, Italien die sogenannte lateinische Schrift gebrauchen. Der Träger der Kunst und Wissenschaft war vor Zeiten das Mönchthum, daher denn auch der confessionelle Einfluß auf die Schrift. Das griechisch-katholische Rußland z. B. hat eine Schrift, die in ihrem Grund-Typus die unmittelbare Abstammung vom Griechischen unverkennbar nachweist. Die römisch-katholischen Länder zeigen dagegen ebenso deutlich die Entlehnung von der römischen Schrift. Die Entfaltung der deutschen Currentschrift zur Selbstständigkeit hat ihre nachweislichste Zeit in dem Jahrhundert der Reformation. Man könnte die deutsche Nationalschrift so recht eigentlich protestantisch nennen. Schmucklos, fest, bestimmt, an einzelnen Stellen sogar hart und scharf, schließt sie die Eigenschaften eines Luther, des kräftigsten Reformators, in ihrer Erscheinung klar und offen in sich, ohne ihre Verwandtschaft mit dem Griechischen und Römischen ganz zu verdecken. Sollte Deutschland je dem Katholicismus erliegen, so würde damit auch die deutsche Nationalschrift zu Grabe getragen. Die Selbstständigkeit deutscher Schriftformen würde dann zu deutlich an den großen protestantischen Act des sechszehnten Jahrhunderts erinnern, als daß man mit Regirung des letztern nicht

auch die Romanisirung unserer Schrift vornehmen sollte."

So liegt es ja klar zu Tage, was bisher niemand glauben wollte, daß der soloth. Herr Seminardirector Gunziger, durch die Einführung der Antiqua, nichts anderes als die „Romanisirung" der protestantischen Bucheggberger, resp. die Einführung der Glaubenseinheit im Kanton Solothurn bezweckt!

* * *

Ideal oder Monstrum? Seit 26. Febr. erscheint in Paris ein Journal «Le Matin», gegründet von einem amerikanischen Juden, um „allen Parteien eine freie Tribüne" zu bieten. Die 4 Redactoren sind: der bonapart. Parteiführer Paul Cassagnac, der legitimistische Redactor des «Clairon», Cornely, der Gambettist E. Arene und der Communarde Vallès, Redactor des ultrarevolutionären »Cri du Peuple«. Abwechselnd leitartikelt jeder der 4 Herren an seinem Tage nach seiner Manier, zu Gunsten seiner Partei!! Ob Ideal oder Preßmonstrum, lassen wir dahingestellt; vermuthlich aber macht der jüdische Zeitungs-Barnum sein „Geschäftche."

Personal-Chronik.

St. Gallen. Am 4. starb in Lichtensteig hochw. Kaplan Magnus Zahner, geb. 1814, Pfarr-Resignat von Tübach und Züberwangen, ein edler Priester, dem selbst der liberale „Toggenb. Bote" „tiefe Religiösität, treue Pflichterfüllung, Strenge gegen sich selbst und milden Sinn gegen Andere" nachrühmt.

— Am 9. wurde hochw. Sebastian Bischofberger, Kaplan in Appenzell, als Pfarrer von Wangs gewählt, hat jedoch die Wahl abgelehnt.

Appenzell. Am 8. starb in Gonten hochw. Gebhard Egger, Pfarrvikar, geb. 1831.

Freiburg. Hochw. Amadeus Moullet, Pfarrer von Cugy, ist zum Pfarrer von Vuadens gewählt worden.

Solothurn. Am 13. starb plötzlich am Herzschlage hochw. Albin Kaufmann von Solothurn, Professor der Theologie in Luzern, geb. 1847.

Literarisches.

„**Der Pantheismus,** gewürdigt durch Darlegung und Widerlegung" von **G. M. Schuler.** 14 Vorlesungen. Würzburg F. X. Bucher. 2 M. Die Schrift bildet das 7. Glied einer christlichen Theodicee, an welcher der Verfasser seit 16 Jahren arbeitet. Seine erste Schrift: „Was sind die Gottesleugner für Leute? (1868) bespricht die Möglichkeit und die Abkunft des Atheismus; die zweite: „Trennung der Religion von der Moral ist Vernichtung der Moral" (1870), den Atheismus in der Moral; die dritte: „Leugnung der Gottheit ist Selbstmord der Menschheit" (1870) den Atheismus in der Societät; die vierte: „Sind Thier- und Menschenseele einander gleich?" (1875) ist eine einleitende Erörterung über den Atheismus in der Antropologie, und findet ihre Ergänzung in der fünften Schrift: „Gibt es denn wirklich ein anderes Leben?" (1879). Die sechste Schrift endlich behandelt die Frage: „Gibt es wirklich einen Gott (1882). — Die vorliegende siebente Schrift hat den Atheismus in der pantheistischen Schule zum Gegenstande. Der Verfasser beruft sich auf Vat. sess. III. can. 3 et 4: „Wenn Einer behauptet, die Substanz Gottes und des Weltalls sei eine und dieselbe.... Wenn Jemand sagt, die endlichen Dinge, sowohl die körperlichen wie die geistigen oder wenigstens die geistigen, seien aus der Substanz Gottes ausgefloßen; oder das göttliche Sein werde das All durch Entwicklung seiner selbst; oder endlich, Gott sei das allgemeine oder unbestimmte Sein, welches dadurch, daß es sich selber bestimmt, das in Gattungen, Arten und Individuen gesonderte Weltall bildet: der sei von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen."

„Hiemit, sagt der Verfasser, erklärt das Concil die vom Pantheismus vorgebrachten sog. Beweise für Sophismen und fordert ebendadurch die christliche Philosophie auf, diese Scheingründe zu widerlegen, und dagegen die Existenz und das Wesen des wahren Gottes mit vernünftigen Gründen nachzuweisen." Dieser Aufforderung nachzukommen, hat sich der Verfasser zur Aufgabe gestellt.

Vacante Professur

an der städtischen Gymnasialabtheilung in Zug für Latein und Griechisch nebst Aushilfe im Religionsunterrichte, verbunden mit geistlicher Pfründe, mit Fr. 1800 Jahresgehalt, nebst Messen-Accidentien, bei circa 24 wöchentlichen Unterrichtsstunden. Aspiranten haben sich unter Beilegung ihrer Schul- und Sittenzeugnisse nebst Ausweis über ihren Studiengang und ihre bisherige praktische Wirksamkeit bei Herrn Stadtpräsident **C. Bürcher** bis spätestens den 20. März nächsthin schriftlich anzumelden. Antritt mit dem 21. April 1884. Die Wahlbehörde behält sich freie Zutheilung der Kurse nnd Fachgegenstände vor.

Zug, den 28. Februar 1884.

Namens des Einwohner- und Kirchenrathes:

16² **Die Einwohnercanzlei.**

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart.

Marien-Lieder

gedichtet von

Guido Goerres u. A.

Für zwei und mehrere Singstimmen

mit Begleitung des Pianoforte oder der Orgel in Musik gesetzt von

Johann Caspar Aiblinger,

weil. k. bayer. Hofkapellmeister.

Partitur in 8 Heften. Preis: Heft 1—5 à Fr. 2., Heft 6—8 à Fr. 2. 70.

Die Einzelstimmen für alle 40 Lieder der 8 Hefte zusammen:

I. Sopran Fr. 2. 70, II. Sopran Fr. 2. 70, Alt Fr. 2. 70. Preis der Einzelstimme jedes Liedes 10 Cts.

13³ **Zur Ansicht zu beziehen durch jede Buch- und Musikalienhandlung.**

Druck und Expedition von B. Schwendimann in Solothurn.